

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2018

### 1.) Blutspenderehrung

Bürgermeister Nägele und der Kassierer des DRK Oberdischingen, Herr Frey, ehrten 10 Blutspender für ihre vorbildliche Spendenbereitschaft. Er dankte ihnen für ihren Einsatz für den Nächsten und überreichte eine Urkunde sowie die Anstecknadel des Deutschen Roten Kreuzes.

#### Es sind dies im Einzelnen:

10-maliges Blutspenden:

Martin Bergert, Robert Oswald, Judith Sailer, Michael Schenk, Sina Schilling, Kay-Uwe Sperber

#### Für 25-maliges Blutspenden:

Josef Rapp, Bettina Schenk

#### Für 50-maliges Blutspenden:

Josef Bitterle, Silvia Krall

Den Blutspendern, die nicht anwesend waren, werden die Urkunden und Anstecknadeln überbracht.

Die anwesenden Blutspender wurden anschließend von der Gemeinde zu einem Vesper eingeladen.



## **2.) Bekanntgaben der Verwaltung**

Keine.

## **3.) Bauanträge**

### **Baugesuch**

#### **a. Errichtung eines Stickstofftanks, Teil von Flst. 1464/7, 1469/6, Unter der Halde, 89610 Oberdischingen**

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist am 04.10.2018 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Unter der Halde, 2. Änderung“. Es soll ein Stickstoffstank auf der Nord-Westlichen Seite des Grundstückes gebaut werden.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.**

## **4.) Bebauungsplan „Oberdischingen Nord“ und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberdischingen Nord“ hier: Auslegungsbeschluss**

- Beratung und Beschluss

Architekt Hr. Homm vom Büro Künstler und Hr. Sorg vom Ingenieurbüro Fassnacht erläuterten das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Oberdischingen Nord“ nach den Vorschriften von § 13b BauGB.

Architekt Hr. Homm erläutert nochmals kurz die Festsetzungen die im Bebauungsplan getroffen werden sollen. Zudem geht er auf die Änderungen ein, die im Vergleich zum Vorentwurf eingearbeitet wurden (z.B. größeres Baufenster der nördlichen Bauplätze, Anpassung von Leitungsrechten, angepasste Verkehrs- und Gehwegführung, möglicher ÖPNV-Anschluss mit Bushaltestelle, etc.).

Anschließend geht Hr. Homm ausführlich auf die wesentlichen Stellungnahmen ein, die im Verlauf der ersten Auslegungsfrist eingegangen sind und wie diese bewertet wurden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ und die Örtlichen Bauvorschriften dazu werden in der Zeit vom 26.10.2018 – 26.11.2018 ausliegen.

**Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Oberdischingen Nord“, Gemeinde Oberdischingen und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Oberdischingen Nord“, Gemeinde Oberdischingen, wird einstimmig beschlossen:**

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 16.10.2018 aufgeführt behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberdischingen Nord“ bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 16.10.2018 aufgeführt behandelt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“, Gemeinde Oberdischingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B1) jeweils vom 16.10.2018, wird mit der Begründung vom 16.10.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB).
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“, Gemeinde Oberdischingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B2) jeweils vom 16.10.2018, wird mit Begründung vom 16.10.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

## 5.) Vergabe Honorar Flussgebietsuntersuchung

- Beratung und Beschluss

Für den Dischinger Bach wurden im Rahmen der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten bereits Ermittlungen der Überflutungsflächen vorgenommen (1-dimensionale Berechnung). Allerdings zeigen sich erhebliche Diskrepanzen zwischen den Berechnungsergebnissen und den in der Vergangenheit beobachteten Hochwasserereignissen. Eine Förderung von Hochwassermaßnahmen ist mit den bisher vorliegenden Untersuchungsstand nicht möglich.

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Landratsamt Alb-Donau und dem Ingenieurbüro Fassnacht am 22.06.2018 wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Für die geplante Flussgebietsuntersuchung mussten nach diesem Projektgespräch die weitere Vorgehensweise überarbeitet und angepasst werden. Die Honorarkosten des Ingenieurbüros Fassnacht mussten in diesem Zuge ebenfalls angepasst werden. Das neue Honorar liegt bei 24.944,78 Euro. Bei einem Fördersatz von 70 % erhalten wir einen Förderbetrag in Höhe von 17.500 Euro.

Im Honorar sind folgende Leistungen mitbeinhaltet:

1. Grundlagenermittlung
2. Ergänzende Vermessung von Gewässerprofilen, Festlegung nach Ortsbegehung
3. Erstellung NA-Modell
4. Erstellung eines digitalen Geländemodells und 2-dimensionalen hydraulische Berechnung mit Darstellung der Überflutungsflächen für die Lastfälle
5. Machbarkeitsstudie für mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kosten-Nutzen-Analyse)

## 6. Dokumentation und Präsentation

**Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fasnacht Ingenieure GmbH mit den Leistungen entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot in Höhe von 24.944,78 €.**

### **6.) Vergabe Lagerschuppen Feuerwehr**

- Beratung und Beschluss

Bereits im vergangenen Jahr war für die Freiwillige Feuerwehr die Erstellung eines Lagerschuppens eingeplant. Diese Maßnahme konnte jedoch nicht umgesetzt werden und wurde somit für das Jahr 2018 erneut in den Haushalt eingestellt.

Der Schuppen soll als Lagerplatz für Sandsäcke auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage erstellt werden. Derzeit sind die Säcke im Feuerwehrgerätehaus untergebracht. Dies bringt jedoch ein erhebliches Platzproblem mit sich (auch im Hinblick auf das dritte Feuerwehrfahrzeug).

Feuerwehrkommandant Krebs hat zwei Angebote eingeholt und geprüft. Das günstigste Angebot hat die Firma Holzbau Hafner aus Erbach-Donaurieden zum Preis von 10.734,94 Euro brutto unterbreitet. Das zweite Angebot liegt nur unwesentlich höher bei 10.769,62 Euro brutto. Die beiden Angebote umfassen hauptsächlich das Material, der Rest wird von der Feuerwehr in Eigenregie geleistet.

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Angebot für die Erstellung eines Lagerschuppens der Firma Holzbau Hafner aus Erbach-Donaurieden in Höhe von 10.734,94 Euro brutto zu.**

### **7.) Vergabe Barrierefreier Zugang Rathaus**

- Beratung und Beschluss

Im Zuge der Umbauarbeiten des Gebäudes Schloßplatz 9 hat das Planungsbüro Künstler die Ausführung der Fassadenarbeiten ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 die Firma Kölle, Erbach-Dellmensingen für 25.466,00 Euro brutto damit beauftragt.

Da bisher kein barrierefreier Zugang zum Rathaus besteht, hat die Verwaltung in Absprach mit Herrn Architekt Schmiedle, dem Steinmetzbetrieb Mast und den Gartenbaubetrieb Kästle eine Lösungsmöglichkeit erarbeitet. Diese wurde in der Sitzung vor Ort vorgestellt.

Die Umsetzung eines barrierefreien Zuganges sollte vor den Fassadenarbeiten durchgeführt werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergaben der Arbeiten an die Firmen**

- **Mast Steinmetzbetrieb aus Rißtissen zum Angebotspreis von 2.773,15 Euro (brutto)**

- **Kästle Galabau aus Schelklingen zum Angebotspreis von 4.146,56 Euro (brutto).**

## **8.) Sonstiges**

### 8.1 Wortmeldungen aus dem Gremium

- Aus dem Gremium wurde mitgeteilt, dass einzelne Straßenlampen am Schloßplatz in Richtung Bachstraße nicht funktionieren. Ebenso sind in der Keltensstraße zwei Lampen defekt, die repariert werden sollen.
- Ein Ratsmitglied regt an, dass das fallende Laub in der Allee öfters weggeräumt wird. Dies soll eine Erleichterung für die Angrenzer bringen. Der Vorsitzende merkt an, dass der Bauhof zurzeit täglich vor Ort ist um das Laub zu entfernen.